

Herrn Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Amrum Föhr Gröde
Helgoland Hooge Langeneß
Nordstrand Pellworm Sylt

Regionalbüro Uthlande
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr
Tel. 04681/ 3468
eckelt@inselundhalligkonferenz.de
www.inselundhalligkonferenz.de

Wyk auf Föhr, 08.12.2023

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)

Sehr geehrter Herr Harms,

vielen Dank für die Möglichkeit zur o.g. Thematik eine Stellungnahme abgeben zu können, der wir gerne nachkommen.

Vorab möchten wir betonen, dass sich die Insel- und Halligkonferenz für den Schutz der Meere nach dem Vorsorgeprinzip einsetzt. Daher lehnen wir die Verklappung des Hamburger Hafenschlicks in der Nordsee entschieden ab. In gleichem Maße erwarten wir das Handeln entsprechend Insel- und Halligkonferenz eines Vorsorgeprinzips von der Landesregierung in ihrer Verantwortung für jetzige und zukünftige Generationen.

Aus Sicht der Insel- und Halligkonferenz werden die Alternativen zur Reduzierung der Sedimentbildung zu wenig betrachtet. Der Elbschlick ist abzulagern und wie in anderen Nordseeanrainerstaaten oder auch in Niedersachsen angeregt, vorrangig für Küstenschutzmaßnahmen wie beispielsweise den Deichbau zu verwenden. Die Suche nach Alternativen für die Verklappung muss ebenso intensiv fortgesetzt werden, wie die Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der Menge an Baggergut.

Die Landesregierung darf sich jetzt nicht auf dem Eckpunktepapier, das für uns nur ein Kompromisspapier ist, ausruhen und notwendige Schritte zur Vermeidung der weiteren Verschlickung der Elbe sowie die lösungsorientierte Suche nach Alternativen zur Verklappung des Elbschlicks auf Eis legen.

Unsere Anmerkungen zum Gesetzentwurf:

Wir begrüßen, dass mit den Mittel aus dem Sondervermögen nur Maßnahmen an der Westküste gefördert werden. Hier haben wir auch mit den Folgen der Verklappung zu kämpfen, als da wären: Verschlickung der Westküstenhäfen durch Verdriften des Elbschlicks vor der Tonne E3 oder zunehmende Belastung mit Schadstoffen aus dem Elbschlick. Das Monitoring begleitend zur Verklappung misst eine Belastung, auch wenn diese unterhalb der aktuellen Grenzwerte liegt. Eine jahrelange Belastung wird auch zu einer Aufsummierung und Anlagerung von egeführten Schadstoffen führen. Hier ist Vorsorge von der Landesregierung zu treffen wie wir einfürend geschildert haben.

Wir sehen die Notwendigkeit, die Mittel aus dem Sondervermögen nicht nur für die grünblaue Infrastruktur und den Nationalpark SH Wattenmeer einzusetzen, sondern auch für Küstenschutzmaßnahmen und den Erhalt und die Sicherung der Häfen sowie die Sicherstellung der Befahrbarkeit der Wasserwege. Denn diese Infrastrukturen sind für unsere Inseln und Halligen überlebenswichtig. Dazu gehören die Häfen am Festland: Husum, Dagebüll, Strucklahnungshörn, Schlüttsiel sowie alle Häfen/Anleger auf den Inseln (Pellworm, Sylt, Amrum, Föhr, Helgoland) und allen Halligen. Siehe auch §2 (2)e). Die Fährverbindung ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge auf den Inseln und Halligen. Und die Kosten für den Erhalt der Häfen/Anleger übersteigt die Haushalte der Insel- und Halliggemeinden. Hier bedarf es der Unterstützung aus dem Land, um den Lebensstandort Inseln und Halligen zu sichern und zu erhalten. Ein Bekenntnis, das auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung vereinbart worden ist.

Ebenso wie die Erreichbarkeit der Inseln und Halligen ein Baustein der Daseinsvorsorge ist, sind es die Küstenschutzmaßnahmen. Daher sehen wir die Notwendigkeit, dass die Mittel aus dem Sondervermögen auch für Küstenschutzmaßnahmen auf den Inseln und Halligen eingesetzt werden können. Die Herausforderungen durch die Folgen des Klimawandels, betreffen die Inseln und Halligen wie auch die Küstenregionen insbesondere. Die Landesregierung hat bereits mit dem Bau von sogenannten Klimadeichen und modellhaften Klimawarften auf den Halligen auf den steigenden Meeresspiegelanstieg reagiert. Hier bedarf es weiterer finanzieller Unterstützung, um diese Projekte auszuweiten. Am Beispiel Pellworm wird sichtbar, wo weiterer Handlungsbedarf ist. Bei einem Deichbruch oder fehlender Entwässerung wird die Insel, die als einzige bewohnte Insel in Schleswig-Holstein unter dem Meeresspiegel liegt, wie eine Suppenschüssel volllaufen. Dann sind Menschen in Lebensgefahr. Auf der Insel wird das Modell einer Rettungswarft angedacht, das wir unterstützen und wofür Mittel aus dem Sondervermögen mit großem Nutzen eingesetzt werden könnten.

An dieser Stelle möchten wir mit Blick auf den Hochwasserschäden an der Ostseeküste unsere Bedenken äußern, dass die selbstverständlich notwendigen Küstenschutzmaßnahmen, die jetzt und in Zukunft zur Sicherung der Ostseeküste anstehen, nicht zu Lasten des Küstenschutzes an der Westküste gehen. Bereits heute sind nicht nur die Mittel begrenzt, sondern es fehlt auch Personal im Küstenschutz, um die Maßnahmen umzusetzen. Hier muss das Land Abhilfe schaffen, damit die Küsten an Nord- UND Ostsee dauerhaft sicher sind.

Zu §2 Zweck des Sondervermögens (2):

Es ist nicht ersichtlich, welche konkreten Maßnahmen gefördert werden sollen.

Zu §2 Zweck des Sondervermögens (2) 1b):

Wir setzen uns ein für den Erhalt der traditionellen Krabben- und Küstenfischerei. Die Maßnahmen dürfen die Existenz der Krabben- und Küstenfischer nicht gefährden.

Zu §2 Zweck des Sondervermögens (2) e):

Neuen Text einfügen: „e) ökologische Weiterentwicklung *oder wirtschaftliche Entwicklung der Häfen oder Erhalt von Häfen und Sicherstellung der Befahrbarkeit der Häfen und Fahrwasserwege*“.

Es fehlen Kriterien, was unter „ökologischer Weiterentwicklung“ verstanden wird.

Die Hafeninfrastruktur nur in Verbindung mit dem Tourismus zu sehen, ist zu kurz gegriffen. Nicht nur die größeren Häfen wie Husum oder Büsum sind als Wirtschaftsstandorte von Bedeutung. Die Häfen auf den Inseln und Halligen sowie die dazugehörigen Häfen am Festland sind neben ihrer wirtschaftlichen und touristischen Funktion ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge für die dort lebende Bevölkerung. Für diese Häfen ist in den nächsten Jahrzehnten ein erheblicher Investitionsbedarf zu erwarten. Für die infrastrukturellen Voraussetzungen der Daseinsvorsorge der Inseln und Halligen gilt daher die Forderung nach einem aktiven Hafenmanagement und der Bereitstellung von Mitteln gleichermaßen.

Einfügen eines neuen § xx

Weder aus dem Gesetzentwurf noch aus der Begründung geht hervor, welche Akteure unter welchen Voraussetzungen das Sondervermögen in Anspruch nehmen können. Insbesondere ist unklar, ob auch kommunale Gebietskörperschaften Antragsteller sein können. Deshalb fordern wir, in dem Gesetz klarzustellen, dass auch kommunale Gebietskörperschaften der Inseln und Halligen Antragsteller und Vorhabenträger sein können.

Aus den genannten Gründen fordern wir, dass das geplante Sondervermögen vor allem für Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der Infrastrukturen - nordfriesische Häfen und Wasserwege sowie Küstenschutzmaßnahmen auf den Inseln und Halligen - eingesetzt werden kann. Damit kann die Daseinsvorsorge auf den Inseln und Halligen dauerhaft sichergestellt werden.

Da wir die Verwendung des Sondervermögens nicht nur für ökologische Maßnahmen, sondern auch für wirtschaftliche Maßnahmen fordern, sehen wir die Notwendigkeit neben dem zuständigen Umweltministerium auch das zuständige Wirtschafts- und Verkehrsministerium für die Verwaltung des Sondervermögens verantwortlich zu machen.

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei Ihren weiteren Beratungen und Vereinbarungen und würden uns freuen, weiterhin eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Eckelt
Geschäftsführerin